

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-Dv- Fr		<b>21/007/11 neu</b>	17.03.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
GR	30.03.2021	Entscheidung öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Erstellung eines Hochhauskonzeptes für Reutlingen - Antrag der WiR-Fraktion vom 20.09.2020 (GR-Drs 20/005/091)			
<b>Bezugsdrucksache</b> 21/007/11 , 20/005/091, 18/007/14, 17/005/79			

### Beschlussvorschlag

Es wird keine Hochhauskonzeption für Reutlingen erstellt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
-/-					

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

Nach der Ablehnung eines gleichlautenden WiR- Antrags im Jahr 2018 (GR-Drs 18/007/14, 17/005/79) beantragt die WiR-Fraktion mit Antrag vom 20.09.2020 erneut die Erstellung eines Hochhauskonzeptes für Reutlingen (GR-Drs 20/005/091).

Reutlingen wird nicht zu einer Hochhausstadt entwickelt. Eine Gesamtkonzeption für Hochhäuser und Hochpunkte würde dieser Zielsetzung entgegenwirken.

Neue Hochhausprojekte oder andere städtebaulich herausragende hohe Gebäude sind nur als Ergebnis von Wettbewerbsverfahren möglich. Es ist bewährte Praxis, Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung politischer Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien durchzuführen. Zur Umsetzung von Wettbewerbsergebnissen werden stets Bebauungsplanverfahren durchgeführt, bei denen alle Umwelthemen geprüft werden und die Öffentlichkeit beteiligt wird. Das bewährte Vorgehen sichert eine umfassende Steuerung und soll auch künftig angewandt werden.

Es soll daher keine Hochhauskonzeption für Reutlingen erstellt werden. Der Antrag der WiR-Fraktion vom 20.09.2020 wird abgelehnt.

gez.

Dvorak